



Vergabe der verschließbaren Bücherwagen

Die verschließbaren Bücherwagen werden an folgende angemeldete Benutzerinnen/Benutzer mit gültigem Bibliotheksausweis vergeben:

- Mitarbeiter der Humboldt-Universität
- Studierende der Humboldt-Universität

Die Bücherwagen stehen für die Aufbewahrung von eigenen Arbeitsmaterialien im Rahmen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten oder Publikationen zur Verfügung.

Berechtigte Nutzer unterschreiben bei zur Verfügungstellung eines Bücherwagens für den Erhalt und die Anerkennung der Benutzungsregeln.

Die Bücherwagen werden für 14 Tage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung oder erneute Nutzung ist möglich, wenn keine Anmeldungen vorliegen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Anspruch auf einen Bücherwagen erlischt, wenn er nicht zum vereinbarten Termin belegt wird.

Benutzungsregeln

- Bücher aus der Bibliothek, die im Bücherwagen aufbewahrt werden, müssen zuvor ordnungsgemäß entliehen und im Bücherwagen durch Fristzettel kenntlich gemacht werden.
- Lesesaal- und Präsenzbestände sowie Zeitschriftenbände oder -hefte sowie jegliche Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht im Bücherwagen deponiert werden.

- Persönliche Gegenstände und eigene Bücher können auf eigene Gefahr verwahrt werden.
- Wertsachen dürfen nicht im Bücherwagen aufbewahrt werden.
- Die Weitergabe des Schlüssels und die Nutzung des Bücherwagens durch unberechtigte Nutzer/innen sind nicht gestattet.
- Die Mitarbeiter/innen der Bibliothek sind befugt, im Zweifelsfall die Bücherwagen zu öffnen, um die ordnungsgemäße Nutzung zu überprüfen.

Beendigung der Nutzung und Haftungsfragen

- Spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit hat der Nutzer / die Nutzerin den Bücherwagen vollständig zu räumen und im ordnungsgemäßen Zustand abzugeben.
- Sollten bei der Kontrolle des geräumten Bücherwagens Beschädigungen festgestellt werden, haftet dafür der Benutzer.
- Bei Verlust des Schlüssels für den Bücherwagen ist der Nutzer / die Nutzerin entsprechend der Gebührenordnung der UB schadensersatzpflichtig.
- Bei offensichtlicher Nichtnutzung, bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung der Bibliothek oder bei Missachtung der Benutzungsregeln von Bücherwagen kann die Berechtigung zur Nutzung auch vor Ablauf der vereinbarten Frist entzogen und der Bücherwagen geräumt werden.